

<b>Federführende Stelle:</b> ZS02 <b>Sachbearbeitung:</b> Stampf	Drucksache Nr.: 237/2023 3. Ergänzung, Az.: 020.051
---	---

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

20 / 603 / 605
----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.03.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweier	07.03.2024	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	07.03.2024	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	12.03.2024	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	12.03.2024	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	13.03.2024	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	18.03.2024	beschließend	öffentlich	
Ortschaftsrat Langenwinkel		vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim		vorberatend	nichtöffentlich	

## Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2006 gemäß Drucksache Nr. 114/2006 wird aufgehoben.

## Sachdarstellung

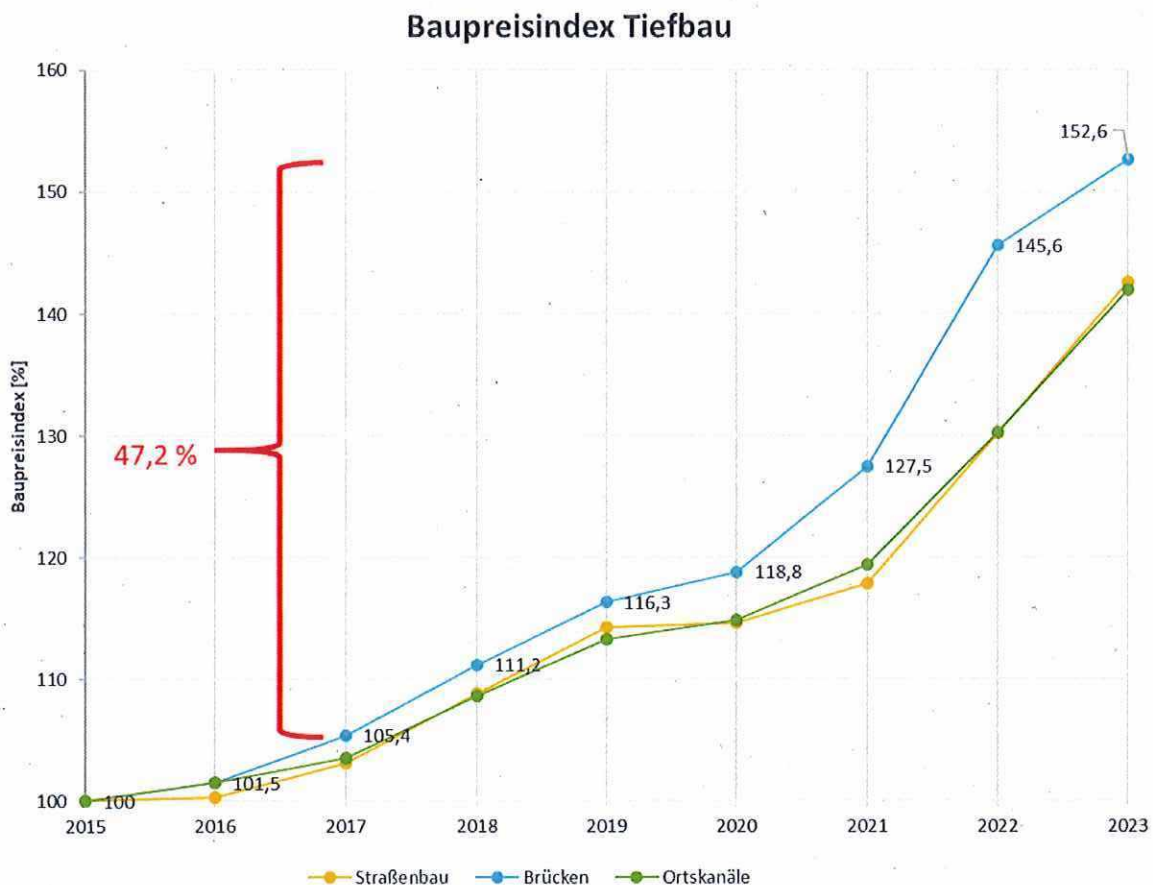
### Zielsetzung:

Die Änderungen dienen dazu, dass vom Gemeinderat beschlossene Projekte schneller umgesetzt werden können und die Verwaltung, insbesondere bei Auftragsvergaben und beim Nachtragsmanagement, handlungsfähiger wird.

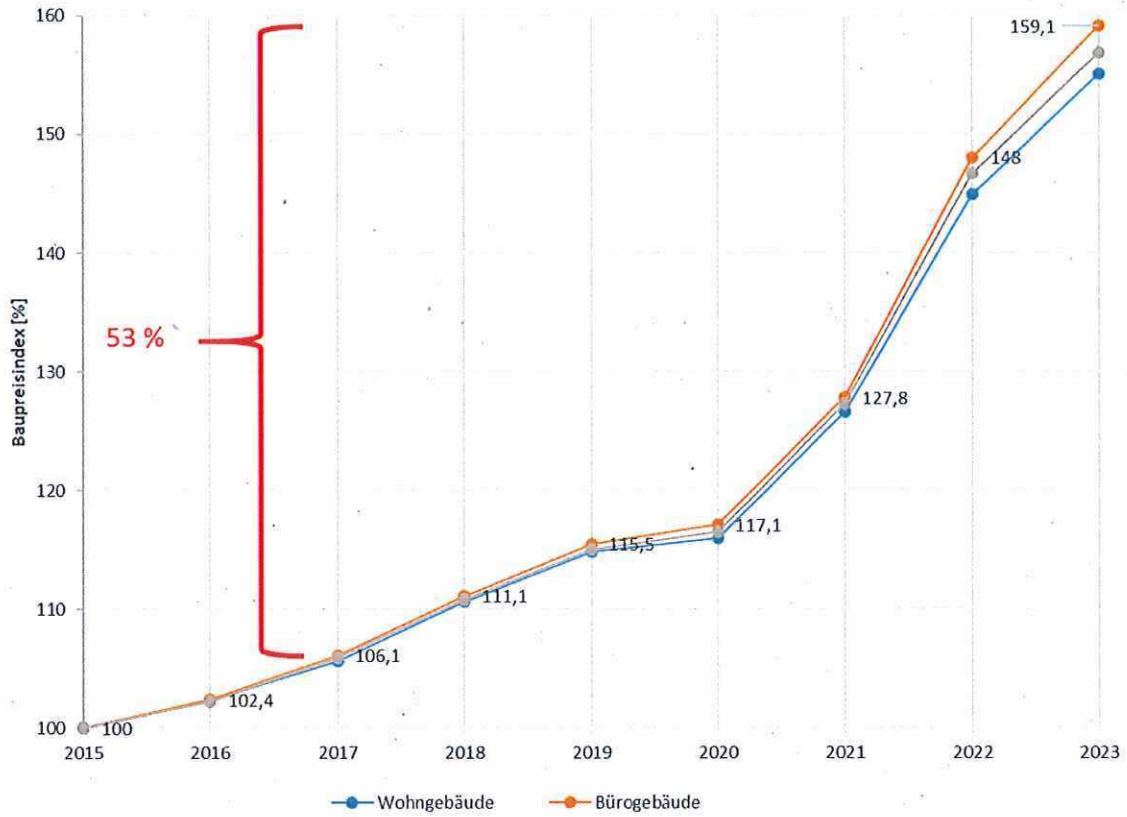
### Begründung:

#### 1. Änderung der Hauptsatzung

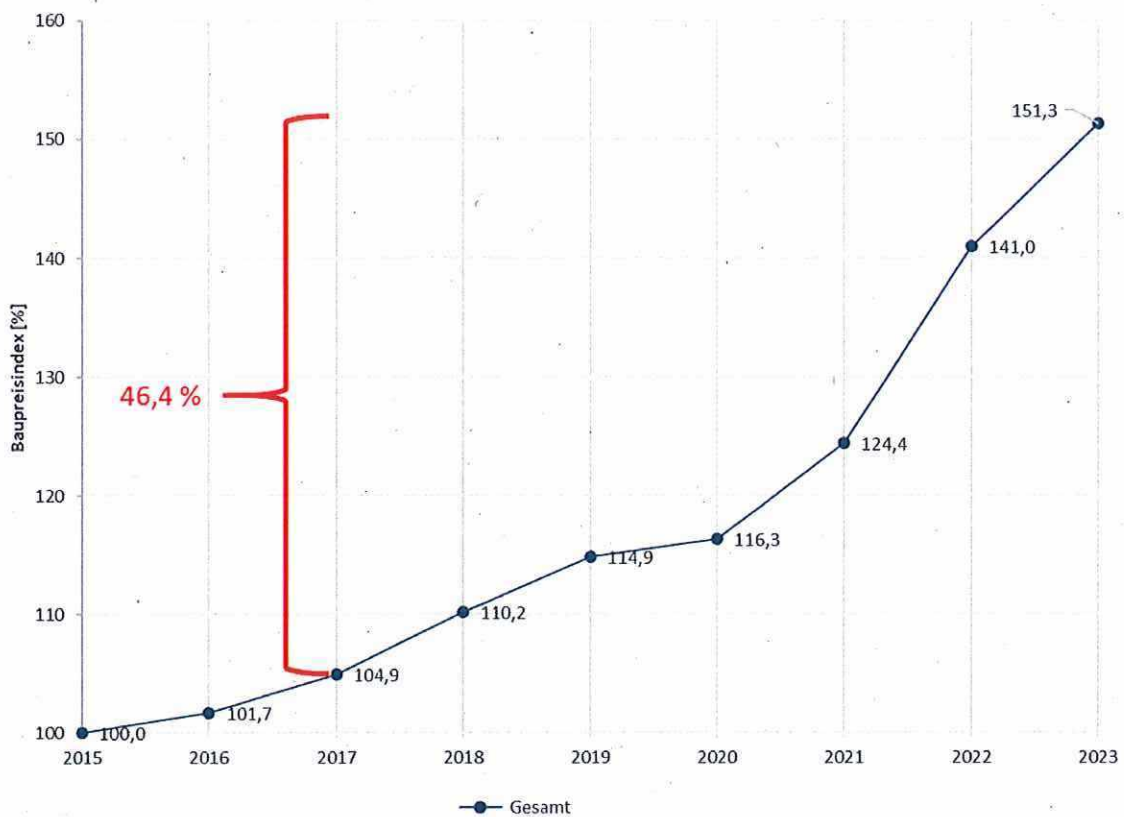
Die Hauptsatzung der Stadt Lahr stammt aus dem Jahr 2006. Die in der Anlage 1 vorgenommenen Anpassungen wurden im Rahmen der Kommunalverfassungsreform zuletzt vor 6 Jahren - genauer mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2017 - geändert. Angesichts der seither erfolgten Steigerung des Haushaltsvolumens, erheblichen Preissteigerungen anlässlich der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg sowie einer anhaltend hohen Inflation besteht ein erneuter Änderungs- und Modernisierungsbedarf einiger Satzungsregelungen, unter anderem durch eine Anhebung der Zuständigkeitsgrenzen. Ausweislich der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten Daten entwickelte sich allein der Baupreisindex seit 2017 um insgesamt 46,4 %. Die folgenden Diagramme sollen diese Entwicklung für den Tiefbau, Hochbau und Gesamt verdeutlichen.



## Baupreisindex Hochbau



## Baupreisindex Gesamt



Die Daten für die Grafiken basieren auf folgender Quelle:  
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023),

URL: <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunktPreise/BPI-LR.jsp> (Stand: 14.11.2023).

Bauprojekte werden grundsätzlich per Grundsatz- beziehungsweise Projektbeschluss oder durch Berücksichtigung im Haushaltsplan genehmigt. Mit dem nun in die Satzung aufgenommenen Baubeschluss wird die Bauausführung freigegeben, soweit die entsprechende Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt kann der Gemeinderat entsprechend die Weichen für Projekte stellen, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Über Projektmanagementberichte sowie Informationen über Auftragsvergaben wird sichergestellt, dass der Gemeinderat umgehend und umfassend über den jeweiligen Projekt- und Kostenstand informiert ist.

Außerdem wird die in Bezug auf die Verwaltung beabsichtigte Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze entsprechend bei den auf die Ortschaften übertragenen Entscheidungszuständigkeiten geändert.

## 2. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Drucksache Nr. 114/2006:

Parallel zur Beschlussfassung über die Hauptsatzung entschied der Gemeinderat am 25.09.2006 mit Beschlussvorlage Drucksache Nr. 114/2006 (siehe Anlage 3) über die Zuständigkeit bei Über- oder Unterschreitung von Vergabesummen im Zeitpunkt der Schlussabrechnung. Eine Anpassung dieser Zuständigkeiten in der Zuständigkeitsregelung beziehungsweise der Hauptsatzung erfolgte nicht. Bei späteren Anpassungen der Wertgrenzen fanden diese Regelungen ebenso keine Berücksichtigung. Die betreffenden Regelungen kamen nicht zur Anwendung. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung wird dieser Beschluss der Form halber außer Kraft gesetzt.

Die Fassung der Anlage hat sich durch die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 04.03.2024 beantragte Änderung der Wertgrenze unter § 11 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe I (neu) geändert. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Damit einher geht konkludent die Modifikation der Zuständigkeitsregelung in § 9 Absatz 2 Nummer 10. Beide Änderungen sind in der Anlage mit roter Schriftfarbe kenntlich gemacht. Im Übrigen empfiehlt der Haupt- und Personalausschuss dem von der Verwaltung unterbreiteten Beschlussvorschlag zuzustimmen wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt die „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2006 gemäß Drucksache Nr. 114/2006 wird aufgehoben.

Diesem Antrag wurde **einstimmig** zugestimmt.



Markus Ibert

Oberbürgermeister



Annett Strick

Abteilungsleitung Justizariat/Recht

**Anlage(n):**

- Anlage 1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung 3. Änderung
- Anlage 2 Erläuterungen zur Änderungssatzung 3. Ergänzung
- Anlage 3 BV 114 2006 Begründung von Mehr- und Minderkosten

**Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.